

Postendienst-Reglement

1. Der Samariterverein leistet Postdienst an:
 - sportlichen Veranstaltungen
 - Gemeindeanlässen (KOVU)
 - Grossveranstaltungen
 - speziellen Anlässen auf Anfrage
2. Bei Abendveranstaltungen wird der Postdienst bis Programmende, spätestens bis 24.00 geleistet.
3. Gesuche für Postdienste sollten mindestens **fünf** Wochen vor einer Veranstaltung eingereicht werden, damit der Postdienst gewährleistet ist.

Richtlinien für den Sanitäts-Postdienst

Der Samariterverein Urdorf ist mit seinen Mitgliedern jederzeit gerne bereit, bei kleineren und grösseren Veranstaltungen den Sanitäts-Postdienst zu übernehmen.

Er legt bei seinem Dienst grossen Wert auf eine fachgerechte Behandlung der zu Betreuenden sowie auf eine tadellose Organisation in Bezug auf Personal und Material.

Folgende Voraussetzungen sind daher nötig:

Organisation

- Anlässe, an denen ein Sanitätsposten zu betreuen ist, müssen mit einem speziellen Formular mindestens fünf Wochen vorher durch den Veranstalter beim Postdienst-Chef angemeldet werden.
- Dem Samariterverein muss die Möglichkeit geboten werden, den Standort, bzw. die Räumlichkeiten vor dem Anlass zu besichtigen.
- Für die Errichtung des Sanitätspostens ist vom Veranstalter ein geeignetes, sauberes und helles Lokal zur Verfügung zu stellen.
- Ist dies nicht möglich, behält sich der Samariterverein das Recht vor, sein Zelt aufzustellen.

Kosten

- Die Betreuung der Verletzten ist für diese unentgeltlich.
- Für die Uebernahme des Sanitäts-Postendienstes hat der Veranstalter den Samariterverein kostendeckend zu entschädigen (s. Kostenansätze).
- Die im Einsatz stehenden Samariter/innen erhalten freien Eintritt.

Kostenansätze

- | | |
|---|----------------------|
| - Grundtarif* mit Zelt | Fr. 150.- |
| jeder zusätzliche Tag | Fr. 75.- |
| - Grundtarif* in geeigneten Räumlichkeiten | Fr. 100.- |
| jeder zusätzliche Tag | Fr. 50.- |
| - Stundenansätze pro Samariter und Stunde | Fr. 15.- |
| - Anlässe mit intensivem Personalaufwand, die über einen längeren Zeitraum dauern oder Anlässe mit besonderen Risiken | Preis nach Absprache |
| - Bei einem Einsatz bis zu drei Stunden muss der Veranstalter die eingesetzten Samariter mit einem Imbiss und Getränk verpflegen. | |
| - Für länger dauernde Einsätze ist der Veranstalter verpflichtet, den Samaritern eine Hauptmahlzeit abzugeben. | |
| - Bei ausserordentlichem Materialverbrauch behält sich der SVU vor, dieses in Rechnung zu stellen. | |

* Der Grundtarif beinhaltet: Materialtransport, Materialunterhalt, Posten einrichten und Verbrauchsmaterial

Die Rechnung erfolgt stets an den Veranstalter.

Vereinbarung

- Die Zahl der eingesetzten Samariter und deren Qualifikation richten sich nach der Grösse und der Risikolage der Veranstaltung. Über die Anzahl der eingesetzten Samariter entscheidet einzig der Samariterverein Urdorf.
- Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Veranstalter und dem Samariterverein werden schriftlich festgehalten.
- Bei gravierenden Missachtungen dieser Richtlinien kann der Samariterverein von seinen Aufgaben zurücktreten.